

Der Platz der Arbeitsmedizin im schweizerischen Gesundheitswesen

H. Schlegel, Chefarzt, Suva, CH-6002 Luzern

Die Arbeitsmedizin nimmt im Gesamtsystem unseres schweizerischen Gesundheitswesens einen eher unscheinbaren Platz ein. Die Übersicht über arbeitsmedizinische Dienstleistungen und Forschungsarbeiten sowie die Erwartungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zeigen, dass auch in der Schweiz vieles auf diesem Gebiet geleistet wird, dass aber auch noch vieles zu tun bleibt.

Die arbeitsmedizinische Versorgung ist ein wichtiger Teil der Gesundheitsversorgung. Nicht umsonst wurde die Arbeitsmedizin als eigener Programmteil in das Nationale Forschungsprogramm «Gesundheitswesen» aufgenommen. Die Schwierigkeiten bei der Realisierung dieser Forschungsarbeiten haben gezeigt, dass die angestrebte Integration der Arbeitsmedizin in unsere Gesellschaft, in das Gesundheitswesen und in die medizinischen Wissenschaften in unserem Land noch viel zu wünschen übriglässt. Eine Weiterentwicklung scheint notwendig. Aber, wie weit und wie? Im folgenden möchte ich kurz meine persönliche Vorstellung zu diesen Fragen darlegen:

1. Wieviel und welche Arbeitsmedizin brauchen wir in der Schweiz, Versorgungskonzept? [1, 2]

1.1 Jeder Allgemein- und Spezialarzt sowohl in Praxis als auch in Spital bzw. Klinik benötigt arbeitsmedizinische Kenntnisse.

1.2 Zusätzlich müssen Spezialärzte FMH für Arbeitsmedizin zum Einsatz kommen, und zwar in

1.2.1 *Arbeitsaufsichtsbehörden* wie Suva, von Bund (Biga), eventuell von Kantonen. Der Bedarf dürfte jetzt und in den nächsten Jahren bei 20–30 Arbeitsmedizinern liegen.

1.2.2 *Betrieben* als Betriebs- bzw. Werkärzte. Dabei kommt auch eine arbeitsmedizinische Betreuung von Betrieben durch überbetriebliche regionale oder branchenspezifische arbeitsmedizinische Zentren in Frage. Bedarfsprognosen sind schwierig und heikel. Mit etwa 100 vollamtlichen Betriebsärzten dürften die Bedürfnisse in der Schweiz mittelfristig abgedeckt sein.

2. Was muss getan werden, um diese Ziele zu erreichen? [3, 4]

2.1 Ausbildungskonzept

Der arbeitsmedizinische Unterricht für die Medizinstudenten der schweizerischen Universitäten muss verstärkt und koordiniert werden. Zurzeit befasst sich eine aus den Universitätsdozenten für Arbeitsmedizin zusammengesetzte Expertengruppe der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit mit diesem Thema.

Eine Koordination der Ausbildung mit derjenigen in Sozial- und Präventivmedizin ist anzustreben, da sich beide Fächer mehr mit Kollektiven als mit Einzelfällen befassen und interdisziplinär sind.

2.2 Weiterbildungskonzept

Parallel zur Ausbildung der Studierenden soll eine entsprechende Weiterbildung der in Spital und Praxis tätigen Ärzte erfolgen. Dazu müssen neben einer aktiven Vereinigung der praktisch tätigen Arbeitsmediziner auch Universitätsinstitute zur Verfügung stehen (siehe 2.4).

2.3 Spezialisierung in Arbeitsmedizin

Es soll ein Spezialarzttitel FMH für Arbeitsmedizin geschaffen werden [5]. Neben einer präventiven Komponente hat die Arbeitsmedizin auch eine starke klinische Komponente, so dass sie nicht einfach eine Subspezialität im Rahmen einer Fachausbildung in Sozial- und Präventivmedizin sein kann. Die grosse Bedeutung der Prävention in der arbeitsmedizinischen Tätigkeit lässt ähnlich wie bei der Aus- und Weiterbildung eine teilweise Überlappung der Ausbildungsgänge als sinnvoll erscheinen.

2.4 Universitätsinstitute für Arbeitsmedizin auch in der deutschen Schweiz

Analog den fortschrittlichen Lösungen an den Universitäten Lausanne und Genf sollten auch an den medizinischen Fakultäten der Universitäten von Basel, Bern und Zürich arbeitsmedizinische Institute geschaffen werden. Diese sollten nicht nur eine Abteilung der Institute für Sozial- und Präventivmedizin sein, sondern einen selbständigen Charakter haben. Neben Arbeitsräumen inklusive Laboratorien muss der Zugang zu Krankenbetten für Beobachtung und Behandlung von Berufskranken gewährleistet sein. Solche Institute sind nicht nur für die Ausbildung von Medizinstudenten, Ärzten und Spezialisten für Arbeitsmedizin notwendig, sondern auch für die arbeitsmedizinische Forschung.

2.5 Gesetzliche Regelungen

Die Betriebe müssen durch Gesetz und entsprechende Verordnungen verpflichtet werden, ab einer bestimmten Grösse und bei besonderen Risiken Arbeitsärzte einzusetzen. Es ist darum ausserordentlich erfreulich, dass beide eidgenössischen Räte bei der Beratung des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) folgendem Art. 83 Abs. 2 zugestimmt haben:

Der Bundesrat erlässt Vorschriften über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit in den Betrieben.

2.6 Beziehungen zwischen den niedergelassenen Ärzten und den Betriebsärzten

Die Verbindung der Schweizer Ärzte bzw. die Schweizerische Ärztekammer hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai 1981 die «Grundsätze für Betriebsärzte» den heutigen Erfordernissen angepasst. Es ging dabei vor allem um die Unabhängigkeit des Betriebsarztes und seine hierarchische Stellung gegenüber dem Arbeitgeber, die Pflicht zur Wahrung des ärztlichen Berufsgeheimnisses auch gegenüber dem Arbeitgeber und die Abgrenzung der betriebsärztlichen Tätigkeit gegenüber derjenigen des behandelnden Arztes. Es ist wichtig, dass auch Arbeitsmediziner in die ärztliche Versorgung der Bevölkerung voll integriert werden. Sie sollen keine Konkurrenz zu den anderen praktizierenden Ärzten, sondern deren notwendige Ergänzung sein.

3. Ausblick

In den vergangenen Jahren ist viel zur Entwicklung der Arbeitsmedizin in unserem Lande unternommen worden. Um weiterzukommen brauchen wir aber nicht nur unsere eigene Initiative, sondern auch die Unterstützung und Partnerschaft

- der *Politiker* bei der Arbeits- und Sozialversicherungs-Gesetzgebung (ArG und UVG) sowie gegenüber den Universitäten beim Ausbau arbeitsmedizinischer Einrichtungen;
- der *medizinischen Fakultäten unserer Universitäten* bei der Akzeptierung und Institutionalisierung der Arbeitsmedizin als eigenständiges Fach;
- der *Verbindung Schweizer Ärzte (FMH)* bei der Schaffung eines vollen Spezialarzttitels für Arbeitsmedizin und bei der Integration der Betriebsärzte in unser medizinisches Versorgungskonzept.

Zusammenfassung

Die arbeitsmedizinische Versorgung ist ein wichtiger Teil der Gesundheitsversorgung. Sie muss in der Schweiz noch entwickelt werden. Jeder Arzt benötigt arbeitsmedizinische Grundkenntnisse. Zusätzlich müssen Spezialisten für Arbeitsmedizin ausgebildet und in Betrieben und Arbeitsaufsichtsbehörden eingesetzt werden. Es wird ein Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Spezialisierungskonzept für Arbeitsmedizin angestrebt. Zu diesem Zweck sind arbeitsmedizinische Universitätsinstitute an allen medizinischen Fakultäten zu schaffen. Der Bundesrat wird gemäss neuem Unfallversicherungsge-

setz «Vorschriften über den Beizug von Arbeitsärzten in den Betrieben» erlassen. Die Betriebsärzte sollen gemäss den neuen Grundsätzen aus dem Jahre 1981 der Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH) als notwendige fachliche Ergänzung in die medizinische Versorgung der Bevölkerung integriert werden.

Résumé

La place de la médecine du travail en Suisse

La médecine du travail est un élément important de la santé publique. Elle doit encore être développée en Suisse. Tout médecin a besoin de connaissances de base en médecine du travail. En outre, des spécialistes de la médecine du travail doivent être formés et occupés dans des entreprises et au sein des autorités chargées de la surveillance du travail. Un plan de formation, de perfectionnement et de spécialisation en matière de médecine du travail est devenu nécessaire. Dans ce but, des instituts de médecine du travail doivent être créés dans toutes les facultés de médecine. Dans le cadre de la nouvelle loi sur l'assurance-accidents, le Conseil fédéral édictera des «Prescriptions sur le concours apporté par des médecins du travail dans les entreprises». Conformément aux nouveaux principes, de 1981, de la Fédération des médecins suisses (FMH), les médecins d'entreprise doivent être intégrés, comme complément indispensable, dans le système de soins à la population.

Summary

The Place of Occupational Medicine in Switzerland

Occupational medicine represents an important section of public health. It still has to be developed in Switzerland. Every physician needs basic knowledge of medicine of labour. In addition, specialists in occupational medicine must be trained and employed in enterprises and in authorities of industrial supervision. A concept is needed for training, knowledge developing and specializing in occupational medicine. For this purpose, institutes of occupational medicine must be established in all medical faculties. The government will decree the employment of occupational physicians in enterprises, according to the new accident insurance law. The industrial physician shall be integrated in the system of medical care as an imperative professional supplement, according to the new principles issued in 1981 of the association of Swiss physicians.

Literatur

- [1] *Guerdjikoff, C.*, La nécessité et les buts de la médecine du travail; les applications de cette branche en Suisse, *Praxis* 44, 164–167 (1955).
- [2] *Lob, M.*, Médecine du travail: descriptive ou combative?, *Rev. méd. Suisse rom.* 98, 537–543 (1978).
- [3] *Amstutz, P.*, Arbeitsmedizin in der Schweiz, *Werkärztliche Dienste, Schweiz. Ärztezeitung* 61, 727–732 (1980).
- [4] *Schlegel, H.*, Stand und Zukunft der Arbeitsmedizin in der Schweiz, *Schweiz. Zschr. Sozialversicherung* 22, 98–113 (1978).
- [5] Zentralvorstand der Verbindung Schweizer Ärzte, *FMH-Ordnung und Arbeitsmedizin, Schweiz. Ärztezeitung* 38, 1653–1655 (1978).